

Merkblatt über abzuleistende Praktika im Studiengang Architektur Bachelor

Insgesamt sind vor und während des Studiums 7 Monate Praktikum abzuleisten, davon 5 Monate handwerkliches und 2 Monate Büropraktikum.

Das handwerkliche Praktikum dauert 3 + 2 Monate; davon sind 3 Monate bis zum Beginn des Studiums und 2 Monate bis zum Beginn der Bachelorarbeit abzuleisten. Über die Art und Dauer des Praktikums ist ein Berichtsheft zu führen oder es ist eine Bescheinigung erforderlich, in der die Leistungen während des Praktikums aufgeführt sind.

Das fünfmonatige handwerkliche Praktikum (Werkstatt/Hochbau-Baustelle) soll in der Regel die Bereiche Holz und/oder Metall erfassen. Folgende oder ähnliche Betriebe/Einrichtungen sind für die Ableistung des Praktikums geeignet:

- Holzverarbeitender Betrieb (z.B. eine Schreinerei oder Zimmerei)
- Metallverarbeitender Betrieb (z.B. eine Bauschlosserei, Kunstschlosserei oder ein industrieller Schlosserbetrieb)
- Hochbau-Baustelle, wo neben den klassischen Hochbaugewerken auch die Bereiche Holz und Metall vorkommen
- Ausbildungsbetriebe für die Bereiche Holz, Metall, Kunststoff und andere Hochbaugewerke (z.B. Rohbau), in denen eine Lehre mit Erfolg absolviert wurde. In diesem Fall wird die Lehre auch nur in einem Bereich als vollwertiges Praktikum anerkannt. Dies gilt auch für eine Bauzeichnerlehre.
- Holzfachschule, in der ein einjähriger Kurs mit Praktikum absolviert wurde
- Berufsschule, in der das Berufsgrundbildungsjahr für einen der Bereiche Holz und Metall oder für eine Bauzeichnerlehre absolviert wurde

Das zweimonatige Büropraktikum ist erstmals zur Zulassung zur Bachelorarbeit erforderlich. Es muss in einem Architektur- oder Planungsbüro in den Entwurfsschwerpunkten Architektur, Hochbau oder Innenarchitektur abgeleistet werden. Es kann auf mehrere Abschnitte während der vorlesungsfreien Zeit verteilt sein.